

Sterbefall in der Familie



Ratgeber für Angehörige

Wenn ein Angehöriger verstirbt, fällt es den Angehörigen oft schwer, in der ersten Zeit der Trauer und Betroffenheit die erforderlichen Schritte einzuleiten. Mit diesem kleinen Ratgeber wollen wir Sie über alle Vorgänge im Zusammenhang mit einem Sterbefall informieren und Ihnen damit bei der Organisation der Bestattung, der Auswahl des Grabes und den anschließenden Rentenanträgen weiterhelfen. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Ortsverwaltung sind Ihnen gerne behilflich und beraten Sie jederzeit in einem persönlichen Gespräch.

Das Standesamt, die Friedhofsverwaltung und die Rentenstelle betreuen bei der Ortsverwaltung Ailingen Frau Birnbaum, Frau Junker und Frau Wölk in Zimmer 5 im Erdgeschoss. Alle Besorgungen, die im Rahmen eines Sterbefalles anstehen, können hier somit in einem Raum erledigt werden.

Sie erreichen uns telefonisch unter der 07541/507-140 oder -141.

Persönlich sind wir

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr,
Montags von 14.00 - 17.00 und
Donnerstags von 14.00 - 18.00

für Sie da.

Ihre Ortsverwaltung 

Inhalt

A. Vor der Bestattung

1. Benachrichtigung des Arztes
2. Beauftragung eines Bestattungsunternehmens
3. Anzeige beim Standesamt
4. Anmeldung und Vorbereitung der Bestattung
5. Abräumen des Grabes
6. Abstimmung mit dem Pfarramt
7. Anzeige in der Zeitung
8. Benachrichtigung von Verwandten und Bekannten
9. Blumenschmuck
10. Totenmahl
11. Ablauf der Trauerfeier/Bestattung

B. Nach der Bestattung

12. Abmeldung bei der Krankenversicherung
13. Rentenantrag
14. Nachlassgericht/Erbschaft
15. Grabpflege
16. Grabstein
17. Ablauf des Grabes
18. Schusswaffen im Nachlass
19. Kosten im Zusammenhang mit der Bestattung

C. Adressen und Telefonnummern

A. Vor der Bestattung

1. Benachrichtigung des Arztes

Benachrichtigen Sie den Hausarzt oder den ärztlichen Notdienst. Er stellt die Todesbescheinigung und den Leichenschauchein aus.

Sonderfälle:



Sterbefall im Krankenhaus

Die Todesbescheinigung und der Leichenschauchein werden vom Krankenhaus ausgestellt. Die Krankenhausverwaltung übernimmt auch die Todesanzeige beim Standesamt. Die Überführung des/der Verstorbenen ist erst nach Beurkundung des Sterbefalls beim Standesamt möglich.

Sterbefall im Heim

Hier wird der Arzt von der Heimleitung informiert. Die Anzeige des Sterbefalls kann je nach Absprache von der Heimleitung, den Angehörigen oder dem beauftragten Bestattungsunternehmen vorgenommen werden.

Unnatürlicher oder ungeklärter Tod

Lässt sich die Todesursache eines Verstorbenen nicht zweifelsfrei feststellen (Unfall, Gewaltverbrechen) oder handelt es sich um einen Selbstmord, so muss unverzüglich von den Angehörigen bzw. dem Auffindenden die Kriminalpolizei informiert werden. Die erforderlichen Urkunden (s. 1.3) sind der Kriminalpolizei auszuhändigen. Für die Bestattung ist die Freigabe der Staatsanwaltschaft notwendig. Diese veranlasst auch die Beurkundung des Sterbefalls. Sobald dies geschehen ist, werden die Angehörigen bzw. das beauftragte Bestattungsunternehmen vom Standesamt informiert.

2. Beauftragung eines Bestattungsunternehmens

Die Einbettung in den Sarg und die Überführung des/der Verstorbenen zur Aussegnungshalle erledigt ein Bestattungsunternehmen Ihrer Wahl. Das Bestattungsunternehmen kann auch mit weiteren Erledigungen beauftragt werden, etwa der Anzeige beim Standesamt und die Vorbereitung der Bestattung.

3. Anzeige beim Standesamt

Beim Standesamt muss der Sterbefall spätestens am **7.** Werktag nach dem Todestag angezeigt werden. Zuständig ist das Standesamt, auf dessen Gemarkung sich der Sterbefall ereignet hat.



Für die Anzeige des Todesfalls bringen Sie bitte Ihren Personalausweis oder Reisepass mit. Für den /die Verstorbene/n sind folgende Unterlagen vorzulegen (sofern diese auffindbar bzw. vorhanden sind):

- * Personalausweis/Reisepass
- * Stammbuch (Heiratsurkunde, beglaubigte Abschrift des Familienbuchs)
- * bei ledigen Verstorbenen: Geburtsurkunde

Sämtliche Mitteilungen an amtliche Stellen erfolgen durch das Standesamt. Sofern keine Angehörigen vorhanden sind, die den Sterbefall anzeigen könnten, sind u.a. auch folgende Personen verpflichtet, einen Sterbefall anzuzeigen:

- * Vermieter
- * Person, die beim Tod zugegen war

Vom Standesamt erhalten Sie 3 gebührenfreie Urkunden:

- für die Krankenkasse und Pflegekasse (Sozialversicherung) zur Abmeldung
- für den Rentenantrag bzw. zur Abmeldung bei der Rentenversicherung

Für die kirchliche Bestattung erhalten Sie vom Standesamt eine Sterbefallbescheinigung.

Sofern Sie weitere Urkunden benötigen (Versicherungen usw.), können Sie diese jederzeit beim Standesamt erhalten. (12,- Euro)

4. Anmeldung und Vorbereitung der Bestattung



a) Terminabstimmung mit der Friedhofsverwaltung

Der gewünschte Bestattungstermin ist so bald als möglich bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Die Ortsverwaltung Ailingen betreut die Friedhöfe Ailingen und Berg. Innerhalb des Stadtgebietes haben aber zudem alle Bürgerinnen und Bürger in Friedrichshafen freie Wahl zwischen sämtlichen städtischen Friedhöfen.

b) Auswahl des Grabes

Auf den Friedhöfen Ailingen und Berg stehen folgende Grabarten zur Verfügung: (die angegebenen Gebühren gelten ab dem 01.01.2014)

* Reihengrab

In einem Reihengrab kann eine einzelne Person bestattet werden. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre. Eine Verlängerung der Laufzeit ist **nicht möglich**. (1.820,- Euro)

* Tiefgrab

In Tiefgräbern werden zwei Personen übereinander bestattet. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre, eine Verlängerung der Laufzeit ist möglich. (2.360,- Euro)

* Doppelwahlgrab

In Doppelwahlgräbern können bis zu 3 Personen bestattet werden. Die Laufzeit beträgt auch hier 20 Jahre, eine Verlängerung ist möglich. (4.720,- Euro)

Auf dem **Hauptfriedhof in Friedrichshafen** stehen zudem anonyme Urnengräber sowie eine Urnenwand zur Verfügung.

In Tief- oder Doppelwahlgräbern können auch Urnen beigesetzt werden.

* Urnenreihengrab

In einem Urnenreihengrab kann eine Urne beigesetzt werden. Die Laufzeit beträgt 15 Jahre. Eine Verlängerung ist nicht möglich (825,- Euro)

* Rasenurnengrab

In einem Rasenurnengrab können bis zu 4 Urnen, beigesetzt werden. Die Laufzeit beträgt 15 Jahre. Eine Verlängerung ist möglich (1.290,- Euro incl. Rasenpflege). Blumenschmuck und dergleichen ist nicht gestattet.

* Urnenkammer (nur Friedhof Ailingen)

In einer Urnenkammer können bis zu 3 Urnen beigesetzt werden. Die Laufzeit beträgt 15 Jahre. Eine Verlängerung ist möglich (1.110,- Euro)

* Urnenwahlgrab

Hier können bis zu 4 Urnen bestattet werden. Die Laufzeit beträgt ebenfalls 15 Jahre, allerdings mit Verlängerungsmöglichkeit. (1005,- Euro)

*Urnengemeinschaftsfeld (nur Friedhof Berg)

Bestattung im Rasenfeld, Anbringung des Namens des Verstorbenen nur am gemeinsamen Stein möglich. (585,- Euro)

* Kindergrab

In einem Kindergrab kann ein Kind unter 10 Jahren beigesetzt werden, die Laufzeit beträgt 10 Jahre, das Grab kann grundsätzlich nicht verlängert werden (520,- Euro)

Die Gräber werden in den meisten Fällen nach der Reihe belegt. In seltenen Fällen gibt es Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Grablagen, auf die die Friedhofsverwaltung ggf. hinweist.

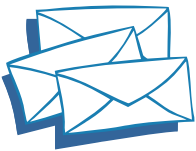
5. Abräumen des Grabes

Bei bestehenden Gräbern muss für das Ausheben des Grabes die Bepflanzung und die Umfassung und der Grabstein abgeräumt werden. Hiermit sollte ein Steinmetz bzw. eine Gärtnerei beauftragt werden.

6. Abstimmung mit dem Pfarramt

Anschließend wenden Sie sich bitte, wenn eine kirchliche Bestattung gewünscht wird, an den jeweiligen Pfarrer. In diesem Fall ist die Bescheinigung des Standesamts über Beurkundung des Sterbefalls beim Pfarramt abzugeben. Falls Sie einen Pfarrer/Diakon kennen, der nicht vom Ort ist, aber die kirchliche Bestattung abhalten soll, sollten Sie trotzdem Kontakt mit dem jeweiligen Pfarramt aufnehmen.

7. Benachrichtigen von Verwandten und Bekannten



Es ist üblich, Angehörige, Freunde, Arbeitgeber usw. über den Tod zu benachrichtigen. Bitte denken Sie auch daran, bei Rentnern den ehemaligen Arbeitgeber zu informieren, um diesem ggf. einen Nachruf zu ermöglichen.

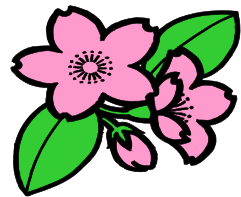
8. Anzeige in der Zeitung



Die Anzeigenabteilung Ihrer Zeitung nimmt die Todesanzeige auf. Nach der Bestattung nimmt sie ebenso die Danksagung entgegen.

9. Blumenschmuck

Für die Bestellung von Sarggestecken, Kränzen, gedruckten Kranzschleifen und sonstigem Blumenschmuck wenden Sie sich bitte an Gärtnereien und Blumengeschäfte. Ebenso können diese mit dem Abräumen eines bereits bestehenden Grabes beauftragt werden. Vom städtischen Friedhofspersonal können keine gärtnerischen Arbeiten übernommen werden.



10. Totenmahl

Sofern Gäste nach der Beerdigung verköstigt werden sollen, empfiehlt es sich, dies mit der gewünschten Gaststätte vorher abzusprechen und ggf. ein Nebenzimmer zu reservieren.

11. Ablauf der Trauerfeier/Bestattung

Die Bestattung beginnt - je nach Absprache mit dem Pfarrer - in der Regel mit einem Gottesdienst in der Kirche oder in der Aussegnungshalle. Nach der Ansprache durch einen Pfarrer oder einen Trauerredner können Nachrufe erfolgen. Bei Erdbestattungen wird der/die Verstorbene dann zur Grabstätte begleitet und beigesetzt. Bei Feuerbestattungen wird der Sarg anschließend vom Bestattungsunternehmen zum Krematorium überführt. Die Urne wird dann nach Absprache zwischen der Friedhofsverwaltung und den Angehörigen beigesetzt. Die Beisetzung kann auf Wunsch im Beisein eines Pfarrers vorgenommen werden.

B. Nach der Bestattung

12. Sterbegeld von der Krankenversicherung

Seit dem 01. Januar 2004 zahlen die gesetzlichen Krankenkassen kein Sterbegeld mehr an die Hinterbliebenen aus. War der Verstorbene privat krankenversichert, so fragen Sie bitte bei der zuständigen Krankenkasse nach, ob ein Anspruch auf Sterbegeld besteht.



13. Rentenantrag

Wenn der/die Verstorbene bereits Rente bezogen hat, ist der Tod dem Postrentendienstzentrum in Augsburg bzw. Leipzig zu melden. Vordrucke hält jede Postfiliale für Sie bereit. Gleichzeitig mit dieser Meldung wird das sog. "Sterbevierteljahr" beantragt, d.h. die bisherige Rente wird dann noch 3 Monate in voller Höhe ausbezahlt. Innerhalb dieser Zeit ist die Witwen-/Witwerrente bzw. die Waisenrente zu beantragen.

Bitte bringen Sie hierzu die Versicherungsunterlagen vom Verstorbenen und - sofern Sie als Ehegatte ebenfalls Renten- oder Pensionsbezieher/in sind - Ihre eigenen Versicherungsunterlagen (letzten Rentenbescheid mit Versicherungsnummer) mit. Bitte vereinbaren Sie unter Tel. 507-140 oder -141 einen Termin für die Aufnahme des Rentenantrags. Wir beraten Sie dann auch über ggf. weitere Unterlagen, die zur Beantragung mitgebracht werden müssen.

Für die Ausstellung von Lohnsteuerkarten, etwa für Betriebsrenten, ist seit dem 01.01.2011 ausschließlich das Finanzamt zuständig.

14. Nachlassgericht/Erbschaft

Das Nachlassgericht beim Amtsgericht Tettng erhält vom Standesamt eine Benachrichtigung über den Sterbefall. Es ist Aufgabe des Nachlassgerichts, die Erben zu ermitteln. Jegliche testamentarische Verfügung des/der Verstorbenen muss dem Nachlassgericht unverzüglich abgeliefert werden. Sofern ein Testament vorhanden ist, werden die Erben zur Testamentseröffnung vorgeladen. Das Nachlassgericht stellt auf Antrag einen Erbschein aus. Dies ist entbehrlich, wenn die Erbeinsetzung in einem notariellen Testament oder in einem Erbvertrag enthalten ist. Bei Verstorbenen ohne Angehörige ist der Nachlass, soweit erforderlich, durch die Ortsverwaltung als Ortspolizeibehörde zu sichern.

15. Grabpflege

Häufig tauchen nach der Beerdigung - vor allem für Hinterbliebene, die zum ersten Mal ein Grab pflegen - zahlreiche Fragen rund um die Grabpflege auf:

- * Wer räumt die Kränze ab?
- * Wohin mit welken Blumen?
- * Wo werden Gartenabfälle entsorgt, und wo der Restmüll?
- * Wann ist der beste Zeitpunkt, um den Grabstein setzen zu lassen?
- * Welche Grabsteine und Einfassungen sind zulässig?
- * Wie räume ich ein Grab nach Ablauf der Ruhezeit wieder ab?
- * Was ist beim Abräumen zu beachten?



Herr Gentzsch, unser Friedhofsordner, ist Ihnen bei allen Fragen rund um die Beerdigung und den Friedhof gerne behilflich. Er ist meist persönlich auf dem Friedhof oder telefonisch unter der 0160/90740301 zu erreichen.

Die Friedhofsverwaltung ist bemüht, zur Vermeidung von Restmüll auch auf dem Friedhof Abfälle zu trennen. Bitte werfen Sie deshalb keine Grünabfälle in die Restmülleimer! Sie müssen sonst mühsam von Hand wieder ausgesondert werden!

16. Grabstein

Gräber und Grabmale sind so zu gestalten, dass sie sich in den jeweiligen Friedhof einfügen und der Würde des Ortes entsprechen. Zudem müssen Grabmale standsicher sein. Sie müssen deshalb über einen Antrag genehmigt werden. (47,- Euro). Ausgenommen von der Genehmigungspflicht sind provisorische Holzkreuze.

Grababdeckplatten, die das gesamte Grab bedecken, sind nur auf Urnengräbern zulässig.

17. Ablauf des Grabes

Die Friedhofsverwaltung informiert Sie darüber, wenn die Ruhezeit bei einem Grab abläuft. Reihengräber müssen dann zum Jahresende abgeräumt werden, Wahlgräber können, sofern dies gewünscht wird, beliebig verlängert werden.

18. Schusswaffen im Nachlass

Werden im Nachlass eines Verstorbenen Waffen vorgefunden, ist der Erbe berechtigt, diese Waffen zu übernehmen. Innerhalb eines Monats nach Antritt des Erbes muss der Besitz der Waffen allerdings beim Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt Abt. Sicherheit im Rathaus in Friedrichshafen angezeigt und eine Waffenbesitzkarte beantragt werden. Informationen erhalten Sie unter Tel. 203-2130.

19. Kosten im Zusammenhang mit der Bestattung

Die Banken begleichen Rechnungen, die im Zusammenhang mit dem Sterbefall angefallen sind, auch ohne Erbschein vom Konto des Verstorbenen.

C. Adressen und Telefonnummern

1. Ortsverwaltung Ailingen

Standesamt, Friedhofsverwaltung, Rentenstelle

Hauptstraße 2, 88048 Friedrichshafen

Zimmer 5, Erdgeschoss

Marion Birnbaum, Tel. 0 7541/507-141, E-Mail: m.birnbaum@ailingen.de

Katharina Junker, Tel. 0 75 41/507-141, E-Mail: k.junker@ailingen.de

Carina Wölk, Tel. 0 75 41/507-140, E-Mail: c.woelk@ailingen.de

Fax: 0 75 41/507-200

2. Kirchen

Katholische Seelsorgeeinheit IV - Ailingen, Ettenkirch, Oberteuringen
Pfarrbüro Ailingen
Ittenhauser Str. 3
88048 Friedrichshafen
Tel.: 0 75 41/60 33 94-0

Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus - Berg
Pfarrer Rudolf Bauer
Schulstraße 7
Tel.: 0 75 41/5 19 40

Evangelische Kirchengemeinde Ailingen
Pfarrer Volker Kühn
Kirchweg 10
88048 Friedrichshafen
Tel.: 0 75 41/5 11 88

3. Polizei

Polizeidirektion Friedrichshafen
Ehlersstraße 15
88045 Friedrichshafen
Tel.: 0 75 41/701-0

4. Krankenhäuser

Klinikum Friedrichshafen GmbH
Röntgenstr. 2
88048 Friedrichshafen
Tel.: 0 75 41/96-0
Fax: 0 75 41/96-11 07

Klinik Tett nang GmbH
Emil-Münch-Str. 16
88069 Tett nang
Tel.: 0 75 42/531-0
Fax: 0 75 42/531-177

5. Nachlassgericht

Amtsgericht Tettnang
-Nachlassgericht-
Neues Schloss
88069 Tettnang
Telefon (Zentrale): 0 75 42/519 -0 (Zentrale)
Fax: 0 75 42/519-129
Email: Poststelle@ag.Tettnang.justiz.bwl.de

6. Grundbuchamt

Amtsgericht Ravensburg
-Grundbuchamt-
Gartenstr. 100
88212 Ravensburg
Telefon: 07 51/806-1700
Fax: 07 51/806-1710
Email: Poststelle@gbaravensburg.justiz.bwl.de

7. Krematorium

Krematorium Kempten GmbH
Adenauerring 7
87437 Kempten
Tel.: 08 31/ 960 667 0

Krematorium Konstanz
Wollmatinger Straße 56
78467 Konstanz

Friedhofsverwaltung Lindau
Ludwig-Kick-Str. 49
88131 Lindau-Aeschach
Tel.: 0 83 82/7 80 40

8. Rathaus Friedrichshafen,

Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt
Adenauerplatz 1, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 0 75 41/ 203-2130
Standesamt
Tel: 0 75 41/203-2173 od. -2174

9. Rentendienstzentrum Augsburg

Postfach 10 00 31
86135 Augsburg
Tel. 08 21/318-39 09

10. Zeitung

Schwäbische Zeitung Friedrichshafen
Postfach 23 20
88013 Friedrichshafen
Tel.: 0 75 41/70 05-300
Fax: 0 75 41/70 05-310

11. Bestattungsunternehmen

Bestattungen Abt
Hauptstr. 3/1
88074 Meckenbeuren
Tel. 0 75 42/44 04

Bestattungs-Institut
Hubert Ammann
Weiherstr. 24
88048 Friedrichshafen - Ailingen
Tel.: 0 75 14/5 23 50

Bestattungshaus Hiestand
Kornstr. 16
88094 Oberteuringen-Hefigkofen
Tel.: 0 75 46/9 23 00

Bestattungshaus-Hofen
Axel Röhm & Daniel Wicker GbR
Hochstr. 25
88045 Friedrichshafen
Tel.: 0 75 41/95 58 855

Bestattungs-Institut
Peter Pohl
Hermann-Metzger-Straße 14
88045 Friedrichshafen

Tel. 0 75 41/9 50 40

Bestattungshaus Segelbacher
Ravensburger Str. 26
88069 Tettnang
Tel. 0 75 42/76 84

Bestattungs-Institut
Vogt
Paulinenstr. 1
88046 Friedrichshafen
Tel. 0 75 41/39 15 39

Bestattungsdienst
Wurm GmbH
Hochstr. 25
88045 Friedrichshafen
Tel.: 0 75 41/3 85 00

Herausgeber:
Ortsverwaltung Ailingen
Hauptstr. 2
88048 Friedrichshafen
Tel.: 07541/507-0

Stand: Januar 2018

Persönliche Notizen: